

Protokollnotiz zu den Antwortschreiben:

Anregung lfd. Nr. 2022-00053 vom 26.04.2022;

lfd. Nr. 2022-00043 vom 07.04.2022,

lfd. Nr. 2022-00042 vom 05.04.2022

-Anwohnerparken-

In dem vorliegenden Antwortschreiben lehnt Herr OB Lewe Anregungen unter anderem mit der Begründung ab, dass bei Umsetzung „nur noch legale Parkmöglichkeiten ausgewiesen werden“ können. Herr Lewe nimmt diese Anregungen nicht zum Anlass eine neue Vorlage zu diesem Thema erstellen zu lassen und den Rat, die BV oder den zuständigen Fachausschuss darüber beraten zu lassen. Er weist darauf hin, dass der „Grund dafür ist, dass zahlreiche Parkmöglichkeiten im Kreuzviertel nicht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung entsprechen“ und es sich um „im Grunde ordnungswidriges Parkverhalten“ handelt.

Wir weisen diese Argumentation aufs Schärfste zurück. Laut Eid haben wir und auch der Oberbürgermeister uns verpflichtet „Gesetze zu befolgen und zu verteidigen“. Von Politik und Verwaltung darf eine Entscheidung nicht mit der Begründung abgelehnt werden, dass als Folge der Entscheidung bestehendes ordnungs- oder gesetzwidriges Verhalten erschwert oder verhindert wird.

Gez.

Martin Grewer

Volt Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster

Drubbel 4, 48143 Münster

E-Mail: ratsgruppe@volt-muenster.de, <https://volt-muenster.de>